

Wirtschaftssatzung

der IHK Bonn/Rhein-Sieg für das Geschäftsjahr 2025

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 20. November 2024 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. in der Plan-GuV mit | |
| Erträgen in Höhe von | 11.158.000 Euro |
| Aufwendungen in Höhe von | 16.494.000 Euro |
| geplanten Vortrag in Höhe von | 4.985.000 Euro |
| Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von | 351.000 Euro |
| 2. im Finanzplan | |
| Investitionseinzahlungen in Höhe von | 0 Euro |
| Investitionsauszahlungen in Höhe von | 284.000 Euro |

festgestellt.

II. Beitrag

1. IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, bei denen nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, deren Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,-- Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,-- Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
- 2.1 nicht in das Handelsregister eingetragenen Kammerzugehörigen, deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert
- | | |
|--|------------|
| a) wenn deren Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb mehr als 5.200,-- Euro beträgt und 24.500,-- Euro nicht übersteigt | 23,-- Euro |
| b) wenn deren Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb mehr als 24.500,-- Euro beträgt | 47,-- Euro |
- 2.2 im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen Kammerzugehörigen deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert
- | | |
|--|-------------|
| a) mit einem Verlust oder Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 96.500,-- Euro | 120,-- Euro |
| b) bei einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 96.500,-- Euro | 209,-- Euro |
- 2.3 Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen und mit ihrem Hauptsitz oder einer Betriebsstätte im Kammerbezirk ansässig sind und
- | | |
|--|-----------------|
| eine Bilanzsumme von mehr als 16 Mio. Euro oder Umsatzerlöse von mehr als 33 Mio. Euro und im Kammerbezirk | |
| mehr als 250 Beschäftigte haben | 3.000,-- Euro |
| mehr als 500 Beschäftigte haben | 6.250,-- Euro |
| mehr als 1.000 Beschäftigte haben | 12.500,-- Euro |
| mehr als 2.500 Beschäftigte haben | 200.000,-- Euro |
- Der Grundbeitrag nach 2.3, vermindert nach 2.2 b), wird auf den Umlagebeitrag angerechnet.
- 2.4 im Handelsregister eingetragenen Kaufleuten und anderen Kammerzugehörigen, deren Gewerbebetrieb einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, die außer der Industrie- und Handelskammer einer weiteren Kammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) – außer der Handwerkskammer - als Vollmitglied angehören
- | | |
|--|------------|
| | 47,-- Euro |
|--|------------|
- 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ebenfalls mit Sitz im Bezirk der IHK Bonn/Rhein-Sieg gehalten werden.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,15 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,-- Euro für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2025.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK **zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides** vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb **des jüngsten Kalenderjahres** erhoben.
 - 5.1 Soweit keine Berechnungsgrundlagen nach 5. vorliegen, wird eine Vorauszahlung nach 2.2 a) erhoben.
6. Von den beitragspflichtigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung auf die Umlage (Ziffer II. 3) in Höhe von 80 % auf Grundlage der letzten der IHK vorliegenden Daten (Gewerbeerträge / Gewinne aus Gewerbebetrieb) erhoben. Diese 80%-Regelung gilt auch für die vorläufige Einstufung in die Grundbeitragsstaffel nach Ziffer II. 2.1 – 2.2.

III. Kredite

1. Die Aufnahme von Kassenkrediten im Umfang von max. **5.000.000,00 Euro** wird gestattet. Präsident und Hauptgeschäftsführer entscheiden darüber unter Einbeziehung des Präsidiums.

IV. Inkrafttreten

Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Diese Wirtschaftssatzung sowie der zugehörige Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 liegen in der Zeit vom 02. Januar 2025 bis zum 28. Februar 2025 im Service Center der IHK zur Einsichtnahme aus.

Bonn, 20. November 2024

Präsident

Hauptgeschäftsführer

(Hagen)

(Dr. Hille)

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Bundesanzeiger sowie auf der IHK-Website veröffentlicht.

Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung 2025

Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung 2025	Ist 2023	Plan 2024	Hochrechnung 2024	Plan 2025
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.659.548,96	10.569.000,00	11.716.000,00	7.853.000,00
2. Erträge aus Gebühren	2.138.361,80	2.020.000,00	2.762.000,00	2.754.000,00
3. Erträge aus Entgelten	84.269,47	71.000,00	71.000,00	77.000,00
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.189.471,91	483.000,00	950.000,00	454.000,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	0,00	25.000,00	0,00	30.000,00
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	288.839,54	314.000,00	282.000,00	350.000,00
- davon: Erträge aus Abführungen von gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	14.071.652,14	13.143.000,00	15.499.000,00	11.138.000,00
7. Materialaufwand	1.381.453,88-	1.796.000,00-	1.857.000,00-	2.063.000,00-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	229.494,30-	333.000,00-	324.000,00-	340.000,00-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.151.959,58-	1.463.000,00-	1.533.000,00-	1.723.000,00-
8. Personalaufwand	6.722.114,92-	8.447.000,00-	8.035.000,00-	8.552.000,00-
a) Gehälter	5.394.181,94-	5.874.000,00-	5.692.000,00-	6.045.000,00-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.327.932,98-	2.573.000,00-	2.343.000,00-	2.507.000,00-
9. Abschreibungen	218.333,42-	249.000,00-	207.000,00-	207.000,00-
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	218.333,42-	249.000,00-	207.000,00-	207.000,00-
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.229.016,73-	4.763.000,00-	5.272.000,00-	5.617.000,00-
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne				
Betriebsaufwand	12.550.918,95-	15.255.000,00-	15.371.000,00-	16.439.000,00-
Betriebsergebnis	1.520.733,19	2.112.000,00-	128.000,00	5.301.000,00-
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	491.646,82	10.000,00	10.000,00	10.000,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.808,76	1.000,00	15.000,00	10.000,00
- davon Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	191,15-	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.828,25-	45.000,00-	37.000,00-	37.000,00-
- davon Aufwendungen aus Aufzinsung	20.742,45-	35.000,00-	20.000,00-	20.000,00-
Finanzergebnis	491.436,18	34.000,00-	12.000,00-	17.000,00-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.012.169,37	2.146.000,00-	116.000,00	5.318.000,00-
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	17.044,94-	20.000,00-	18.000,00-	18.000,00-
20. Jahresergebnis	1.995.124,43	2.166.000,00-	98.000,00	5.336.000,00-
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.119.627,67	1.624.000,00	4.631.710,10	4.985.000,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	516.958,00	542.000,00	435.000,00	351.000,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	516.958,00	542.000,00	435.000,00	351.000,00
- Rücklage IHK DIGITAL	182.000,00	340.000,00	270.000,00	96.000,00
- Rücklage Sanierung IHK-Gebäude	95.000,00	102.000,00	102.000,00	255.000,00
- Zinsausgleichsrücklage	239.958,00	100.000,00	63.000,00	0,00
23. Einstellungen in Rücklagen / Nettoposition	0,00	0,00	180.000,00-	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen / Nettoposition	0,00	0,00	180.000,00-	0,00
24. Bilanzgewinn	4.631.710,10	0,00	4.984.710,10	0,00

Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung 2025

Vermerk in der Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung 2025

In der Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2025 werden der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bonn, 20. November 2024

Präsident

Hauptgeschäftsführer

(Hagen)

(Dr. Hille)